

BÜRGERBEGEHREN

gem. § 26 der Gemeindeordnung NRW gegen den Beschluss des Verkehrsausschusses zur
Umgestaltung der Mindener Straße vom 17.03.2026

„Für eine leistungsfähige, sichere und umweltfreundliche Mindener Straße – Variante 2 statt Variante 3“

Die Unterzeichnenden beantragen gem. § 26 Gemeindeordnung NRW, dass den Bürger:innen der Stadt Herford folgende Frage zum Bürgerentscheid „Für eine leistungsfähige, sichere und umweltfreundliche Mindener Straße – Variante 2 statt Variante 3“ gestellt wird:

Soll der Beschluss des Verkehrsausschusses vom 17.03.2026, die Planungen zur Umgestaltung der Mindener Straße nach Variante 3 (dreistreifiger Ausbau) fortzuführen, aufgehoben werden und stattdessen die Planungen zur Mindener Straße nach Variante 2 (zweistreifiger Ausbau mit begrüntem Mittelstreifen) durchgeführt werden?

Begründung: Die Mindener Straße ist eine der bedeutendsten Stadteinfahrten nach Herford und eine Hauptroute des Herforder Radverkehrsnetzes. Der Verkehrsausschuss hat am 17.03.2026 beschlossen, die Planungen nach Variante 3 fortzuführen. Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass diese Entscheidung abzuändern ist und stattdessen Variante 2 umgesetzt werden sollte. Hierfür sprechen folgende Gründe:

1. Verkehrliche Leistungsfähigkeit: Die maximale Reisezeit stadtauswärts kann sowohl in Variante 2 als auch in Variante 3 deutlich gesenkt werden, da beide Varianten eine ausreichende verkehrliche Leistungsfähigkeit erreichen. Zusätzliche Fahrstreifen, wie in Variante 3 führen dabei zu keiner wesentlichen Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit.
2. Erhalt des Baumbestands: Variante 2 ermöglicht den vollständigen Erhalt des hochwertigen und vitalen Baumbestands von 12 Straßenbäumen im südlichen Abschnitt. Im Gegensatz dazu müssten bei Variante 3 alle 12 Bäume gefällt werden, um die dreistreifige Führung zu ermöglichen. Der Baumbestand ist sowohl ökologisch als auch für das Stadtbild von zentraler Bedeutung.
3. Ruhender Verkehr und Wirtschaftlichkeit: Variante 2 reduziert die Anzahl der Parkplätze lediglich um 18. Variante 3 hingegen führt zu einem Verlust von 58 Parkplätzen. Eine derart massive Reduzierung der Stellplätze kann sich nachteilig auf die Erreichbarkeit und somit die Geschäftsgrundlage zahlreicher ansässiger Betriebe (Imbissbetriebe, Eiscafés, Friseursalons, Fitnessstudios, Versicherungsagenturen und Lieferdienste) auswirken.
4. Verkehrssicherheit und Trennwirkung: Variante 2 trägt durch den baulichen Mittelstreifen zur Verkehrssicherheit bei.
5. Linksabbiegemöglichkeit Görlitzer Straße: In Variante 2 kann ein Aufstellbereich geschaffen werden, um das Linksabbiegen in die Görlitzer Straße zu ermöglichen. In Variante 3 kann keine Linksabbiegemöglichkeit geschaffen werden.

Aus diesen Gründen sind die Unterzeichnenden der Auffassung, dass Variante 2 die abgewogene Lösung ist, die verkehrliche Leistungsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, Verkehrssicherheit sowie die Belange des ruhenden Verkehrs und der ansässigen Wirtschaft bestmöglich miteinander in Einklang bringt.

